



Europäischer Rat

Brüssel, den 14. Dezember 2018
(OR. en)

EUCO 17/18

CO EUR 22
CONCL 7

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (13. und 14. Dezember 2018)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

1. Der Europäische Rat begrüßt die während dieses Halbjahres geleistete intensive Arbeit zur Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens und nimmt den Fortschrittsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis. Er fordert den künftigen Vorsitz auf, diese Arbeit fortzusetzen und Leitlinien für die nächste Phase der Verhandlungen auszuarbeiten, damit auf der Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2019 eine Einigung erzielt werden kann.

II. BINNENMARKT

2. Der Binnenmarkt ist eine der großen Errungenschaften der Union, die den Europäern bereits erhebliche Vorteile gebracht hat. Er ist unser wichtigstes Gut, um das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger, inklusives Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sicherzustellen, und zugleich der wichtigste Motor für Investitionen und globale Wettbewerbsfähigkeit. Nach 25 Jahren müssen wir die Binnenmarktagenda in all ihren Dimensionen vorantreiben und einen zukunftsorientierten Ansatz entwickeln. Der Europäische Rat
 - ersucht das Europäische Parlament und den Rat, sich vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode über möglichst viele der für den Binnenmarkt relevanten anhängigen Vorschläge zu einigen. Auch ist es wichtig, noch bestehende ungerechtfertigte Hindernisse, insbesondere im Dienstleistungsbereich, zu beseitigen und neuen Hindernissen sowie jeder Gefahr einer Fragmentierung vorzubeugen. Der Europäische Rat ruft die Kommission auf, ihre diesbezügliche Analyse und Arbeit fortzusetzen;
 - fordert, dass die gefassten Beschlüsse und angenommenen Vorschriften auf allen Regierungsebenen umgesetzt und durchgesetzt werden, dass Standards eingehalten werden und dass für eine kluge Anwendung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung, einschließlich Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, gesorgt wird;
 - hebt hervor, dass mehr getan werden muss, damit gewährleistet ist, dass der Binnenmarkt eine solide Grundlage für eine weltoffene, selbstbewusste und eigenständigere Europäische Union in einem schwierigen globalen Umfeld schafft;

- unterstreicht, dass sich der Binnenmarkt weiterentwickeln muss, damit der digitale Wandel, einschließlich der künstlichen Intelligenz, der Aufschwung der Daten- und Dienstleistungswirtschaft, die Konnektivität und der Übergang zu einer umweltverträglicheren Wirtschaft voll und ganz integriert werden;
 - fordert eine stärkere Kohärenz mit allen verbundenen Politikbereichen.
3. Der Europäische Rat wird im kommenden Frühjahr zur Vorbereitung der nächsten Strategischen Agenda eingehende Beratungen über die künftige Entwicklung des Binnenmarktes und die europäische Digitalpolitik führen.

III. MIGRATION

4. Der Europäische Rat hat sich mit der Umsetzung seines umfassenden Migrationskonzepts, das eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und die internen Aspekte miteinander verbindet, im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Juni und Oktober 2018 befasst.
5. Der Europäische Rat stellt fest, dass die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt wurde und dass sich der allgemein rückläufige Trend fortsetzt. Dies ist das Ergebnis der externen Migrationspolitik der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die sich insbesondere auf die Kontrolle der Außengrenzen, die Bekämpfung der Schleusung und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern stützt, die in den vergangenen Monaten intensiviert wurde. Diese Politik sollte daher fortgesetzt, weiterentwickelt und in vollem Umfang umgesetzt werden. Die Wachsamkeit in Bezug auf alle bestehenden und neuen Routen sollte beibehalten werden, insbesondere angesichts der jüngsten Zunahme der Migration auf der westlichen und der östlichen Mittelmeerroute.
6. Bezüglich der internen Politik ruft der Europäische Rat die beiden Gesetzgeber auf, die Verhandlungen über die Europäische Grenz- und Küstenwache rasch abzuschließen. Er begrüßt, dass auf der Ebene des Rates am 6. Dezember 2018 eine Einigung über die Stärkung des Mandats der Europäischen Grenz- und Küstenwache im Bereich der Rückkehr und der Zusammenarbeit mit Drittländern erzielt wurde. Er ruft ferner zu weiteren Bemühungen um den Abschluss der Verhandlungen über die Rückführungsrichtlinie, die Asylagentur und alle Teile des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems auf; dabei sind die früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu achten und ist den unterschiedlichen Fortschritten bei jedem dieser Dossiers Rechnung zu tragen.

IV. SONSTIGES

Außenbeziehungen

7. Der Europäische Rat hat die Vorbereitungen für das kommende Gipfeltreffen mit der Liga der Arabischen Staaten am 24./25. Februar 2019 erörtert.
8. Der Europäische Rat zeigt sich zutiefst besorgt angesichts der Eskalation der Lage in der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer sowie der Verstöße Russlands gegen das Völkerrecht. Er bekräftigt erneut sein Eintreten für das Völkerrecht, für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Ukraine sowie für die EU-Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim. Es gibt keine Rechtfertigung für die Anwendung militärischer Gewalt durch Russland. Der Europäische Rat fordert die sofortige Freilassung aller inhaftierten ukrainischen Seeleute und die Rückgabe der beschlagnahmten Schiffe sowie freie Durchfahrt für alle Schiffe durch die Straße von Kertsch. Die EU ist bereit, Maßnahmen zur weiteren Stärkung ihrer Unterstützung anzunehmen, insbesondere zugunsten der betroffenen Gebiete der Ukraine.
9. Der Europäische Rat begrüßt die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan sehr und sieht dem bevorstehenden Inkrafttreten des Abkommens erwartungsvoll entgegen.

Klimawandel

10. Im Anschluss an die Vorlage der Mitteilung der Kommission "Ein sauberer Planet für alle" und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 24) in Katowice ersucht der Europäische Rat den Rat, sich mit den in der Mitteilung dargelegten Elementen zu befassen. Der Europäische Rat wird im ersten Halbjahr 2019 Vorgaben zur allgemeinen Richtung und zu den politischen Prioritäten machen, damit die Europäische Union bis 2020 eine langfristige Strategie im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vorlegen kann.

Sicherheit und Verteidigung

11. Der Europäische Rat begrüßt die bedeutenden Fortschritte im Bereich Sicherheit und Verteidigung, einschließlich der Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, die insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der militärischen Mobilität, die Durchführung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich und die Verhandlungen über den vorgeschlagenen Europäischen Verteidigungsfonds erzielt wurden. Er billigt den Pakt für die zivile GSVP. Diese Initiativen tragen dazu bei, die strategische Autonomie der EU und ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, zu erhöhen und dabei gleichzeitig die Tätigkeit der NATO zu ergänzen und zu verstärken sowie die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Inklusivität, Gegenseitigkeit und Beschlussfassungsautonomie der EU zu intensivieren.

Desinformation

12. Die Verbreitung von vorsätzlicher, großangelegter und systematischer Desinformation, auch als Teil hybrider Kriegsführung, stellt eine akute und strategische Herausforderung für unsere demokratischen Systeme dar. Es bedarf einer dringenden Antwort, die unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte langfristig beibehalten werden muss. Der Europäische Rat
- betont, dass es einer entschlossenen Antwort bedarf, die der internen und der externen Dimension Rechnung trägt und die umfassend, koordiniert und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist und auf einer Bedrohungsanalyse beruht;
 - ruft zur umgehenden und koordinierten Umsetzung des von der Kommission und der Hohen Vertreterin vorgelegten Gemeinsamen Aktionsplans gegen Desinformation auf, damit die Fähigkeiten der EU ausgebaut, koordinierte und gemeinsame Antworten der Union und der Mitgliedstaaten verstärkt, der private Sektor mobilisiert und die Resilienz der Gesellschaft gegen Desinformation erhöht werden können;
 - ruft zu zügigem und entschiedenem Handeln sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf, um sicherzustellen, dass die Europawahl und die nationalen Wahlen frei und fair verlaufen.
13. Der Rat wird ersucht, weiter über diese Frage zu beraten und dem Europäischen Rat im März 2019 erneut Bericht zu erstatten.

Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

14. Der Europäische Rat verurteilt jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und betont, wie wichtig die Bekämpfung von Intoleranz ist. Er begrüßt die Annahme der Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus am 6. Dezember 2018.

Bürgerdialoge und -konsultationen und Vorbereitungen für die Strategische Agenda

15. Der Europäische Rat begrüßt die Durchführung von Bürgerdialogen und -konsultationen, die eine beispiellose Gelegenheit boten, mit europäischen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten, und die als Anregung für weitere Konsultationen und Dialoge dienen könnten. In dem vom derzeitigen und vom künftigen Vorsitz erstellten gemeinsamen Bericht sowie in den verschiedenen nationalen Berichten und Beiträgen der anderen europäischen Institutionen werden eine Reihe von Anliegen und Erwartungen der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf konkrete Ergebnisse seitens der EU genannt. Auf ihrer informellen Tagung am 9. Mai 2019 in Sibiu werden die Staats- und Regierungschefs die Prioritäten für den nächsten institutionellen Zyklus erörtern, damit im Juni 2019 eine Einigung über die nächste Strategische Agenda erzielt werden kann.

